



Protokollauszug
9. Sitzung vom 5. Mai 2021

87/2021 6.3.3.1 Südstrasse
Wasserleitungsumlegung, Wiedererwägung Bauabrechnung

1. Ausgangslage

Mit SRB 65 vom 23. März 2015 genehmigte der Stadtrat das Projekt Wasserleitungsumlegung Südstrasse und bewilligte dafür eine Ausgabe von Fr. 233'200.00 (exkl. MWST), zu Lasten der Investitionsrechnung. Mit SRB 32 vom 12. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Bauabrechnung vom 8. Mai 2018, welche einen Totalaufwand von Fr. 190'770.47 (exkl. MWST) auswies.

In der Bauabrechnung wurde eine am 31.12.2017 gebuchte Rechnung über Fr. 8'378.98 (exkl. MWST) nicht berücksichtigt. Deshalb ist die Bauabrechnung zu korrigieren.

2. Bauabrechnung

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2015 ausgeführt. Der korrekte Totalaufwand beläuft sich auf Fr. 199'149.45 (exkl. MWST). Die Wiedererwägung der Bauabrechnung nach der ausstehenden Buchung präsentiert sich wie folgt:

| Kostenstellen | Ausgaben bewilligt 23. März 2015 | | | | Schlussabrechnung 19. April 2021 | | Mehr. [+] / Minderk. [-] | Mehr. [+] / Minderk. [-] in % |
|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|-------------------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| | inkl. MWST | | exkl. MWST | | exkl. MWST | | | |
| Wasserversorgung 701.5010.705 | | 250'000.00 | | 233'200.00 | exkl. MWST | 199'149.45 | -34'050.55 | -14.6% |
| Total | | 250'000.00 | | 233'200.00 | | 199'149.45 | -34'050.55 | -14.6% |

3. Begründung der Abweichung

Die wesentlichsten Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag und der Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

Infolge des Verzichts auf eine Spriessung des Wasserleitungsgrabens wurden Einsparungen erzielt. Bei den Nebenarbeiten konnte auf die Belagsvoruntersuchung verzichtet werden. Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit war klein und die Qualitätsprüfung gestaltete sich einfacher als erwartet, wodurch geringere Kosten entstanden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtratsbeschluss 32 vom 12. Februar 2020 wird aufgehoben.
2. Die Bauabrechnung vom 19. April 2021 für die Wasserleitungsumlegung Südstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 199'149.45 wird genehmigt.

3. Mitteilung an
- Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin